

Gebührenordnung für das Freizügigkeitsdepot der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz

Das vorliegende Produkt ist der Produktkategorie Advisory des Gebührenreglements der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz zugeordnet. Es werden insbesondere die unten aufgelisteten Gebühren erhoben. Im Weiteren gilt das unter www.uvzh.ch abrufbare Gebührenreglement in der jeweils in Kraft stehenden Fassung.

1. Kontoführung	kostenlos
2. Pauschalgebühr Freizügigkeitsdepot	pro Quartal 0,2% der Ansprüche im Freizügigkeitsdepot Bei Depotwert ab <ul style="list-style-type: none"> • CHF 500 000: 0,15% • CHF 1 000 000: 0,10%
3. Investitionsgebühr*: Anlagegruppen Swiss Life BVG-Mix 15 / BVG-Mix Index 15 Anlagegruppen Swiss Life BVG-Mix 25 / BVG-Mix Index 25 Anlagegruppen Swiss Life BVG-Mix 35 / BVG-Mix Index 35 Anlagegruppen Swiss Life BVG-Mix 45 / BVG-Mix Index 45 Anlagegruppen Swiss Life BVG-Mix 75 / BVG-Mix Index 75	1,2% auf dem Investitionsbetrag 1,8% auf dem Investitionsbetrag 1,8% auf dem Investitionsbetrag 1,8% auf dem Investitionsbetrag 1,8% auf dem Investitionsbetrag
4. Überweisung des Freizügigkeitsguthabens an andere Freizügigkeitseinrichtungen oder Pensionskassen in der Schweiz	kostenlos
5. Überweisung infolge Pensionierung bei Wohnsitz des Begünstigten in der Schweiz bei Wohnsitz des Begünstigten im Ausland	kostenlos CHF 250.–
6. Auszahlung in den übrigen Vorsorgefällen bei Wohnsitz des Begünstigten in der Schweiz bei Wohnsitz des Begünstigten im Ausland	CHF 250.– CHF 400.–
7. Adressnachforschung	CHF 50.–
8. Einholen der Wegzugsbestätigung	CHF 50.–
9. Einholen des Sozialversicherungsnachweises EU/EFTA-Land	CHF 100.–
10. Rückforderung der Quellensteuer	CHF 200.–
11. Vorbezug für Wohneigentumsförderung pro Fall, mit Wohnsitz in der Schweiz mit Wohnsitz im Ausland	CHF 400.– CHF 600.–
12. Verpfändung für Wohneigentumsförderung pro Fall	CHF 50.–
13. Ausserordentliche Aufwendungen	nach Aufwand

* Im Gebührenreglement der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz als «Ausgabekommission» bezeichnet.

Zürich, gültig ab 19. Januar 2025